



Panamax New Energy Aktiengesellschaft

Jahresfinanzbericht für das
Geschäftsjahr 2024
01.01.2024 - 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Panamax New Energy AG

Geschäftsbericht 2024

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2024.....	1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	5
Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	16
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024.....	17
Anhang zum Geschäftsjahr 2024.....	18
Anlagespiegel 2024.....	26
Kapitalflussrechnung 2024.....	27
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024.....	28
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	29
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	45

**Bericht des Aufsichtsrats
der Panamax New Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2024 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Panamax New Energy AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich jederzeit reibungslos.

Das Geschäftsjahr 2024 war im ersten Halbjahr geprägt durch das Agieren als Mantelgesellschaft mit dem Ziel, diesen als Basis für die Einbringung einer operativen Gesellschaft zu nutzen. Mit dem teilweisen Wechsel im Kreise der Aktionäre und den Anträgen einer Aktionärin für den Wechsel der Firma (von Panamax AG zu Panamax New Energy AG) und der Änderung des Firmengegenstandes standen im zweiten Halbjahr Fragen im Zusammenhang mit der neuen Unternehmensstrategie im Vordergrund.

Der Kapitalmarkt war im Geschäftsjahr von geopolitischen Spannungen oder kriegerischen Auseinandersetzungen und der zunehmenden nationalistisch/protektionistischen Handelspolitik von Ländern einerseits, aber trotzdem in Teilbereichen (wie z.B. Aktien von Technologie- oder Rüstungsherstellern) massiv positiven Kursentwicklungen an den Aktienmärkten andererseits, geprägt. Der nachlassende Inflationsdruck ermöglichte es verschiedenen Notenbanken, ihre bis anhin restriktive Geldpolitik zu lockern und die Zinsen zu senken.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 drei telefonische bzw. per Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats, sowie 2 Präsenzsitzungen statt. Fünf Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2024 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Vorbereitung der Hauptversammlung vom 19.01.2024
- Wechsel im Aufsichtsrat
- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
- Corporate Governance
- Liquidität der Gesellschaft, Finanzierung
- Veränderung im Kreise der Aktionäre
- Vorbereitung der Hauptversammlung vom 30.08.2024 mit erneutem Wechsel im Aufsichtsrat, neuer Unternehmensgegenstand und Änderung der Firma im „Panamax New Energy New Energy Aktiengesellschaft“
- Neue Unternehmensstrategie
-

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im April 2025 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 gab es beim Vorstand keine personellen Veränderungen. Der setzt sich aus Herrn Mathias Schmid und Herrn Armin Schulz zusammen.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024) bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:

Zeitraum vom 01.01. – 19.01.2024

- Herr Achim Weber (Vorsitzender)
- Herr Alexander Firus Mettler (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Naschaat Siam (Mitglied)

Die Amtszeit der genannten Mitglieder des Aufsichtsrats endete mit Ablauf der Hauptversammlung vom 19. Januar 2024.

Zeitraum vom 19.01.-30.08.2024, Wahl an der Hauptversammlung vom 19.01.2024

- Herr Wolfgang Müller-Gülich (Vorsitzender)
- Herr Alexander Stichnoth (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Florian Hoertlehner (Mitglied)

Auf Antrag der Aktionärin S. Schott wurden an der Hauptversammlung vom 30.08.2024 die Mitglieder Herrn A. Stichnoth und F. Hoertlehner aus dem Aufsichtsrat abgewählt.

Zeitraum vom 30.08. – 31.12.2024, Wahl an der Hauptversammlung vom 30.08.2024

- Herr Wolfgang Müller-Gülich (Vorsitzender)
- Herr Guangzhe Li (stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Dr. Yuping Zhou (Mitglied)

Die Wahl erfolgte mit einer Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

- Herr Wolfgang Müller-Gülich (Vorsitzender)
- Herr Guangzhe Li (stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Dr. Yuping Zhou (Mitglied)
-

Jahresabschluss 2024

Die MSW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2024 der Panamax New Energy AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Panamax New Energy AG zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht und den Vergütungsbericht für die Panamax New Energy AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Panamax New Energy AG zum 31. Dezember 2024 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 29. April 2025 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 kein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt.

Frankfurt am Main, den 29. April 2025

Der Aufsichtsrat

gez. Wolfgang Müller-Gülich

als Vorsitzender des Aufsichtsrats

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 29. April 2025 dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss der Panamax New Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 6 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Panamax New Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Panamax New Energy Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Panamax New Energy Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass der Gesellschaft derzeit nicht ausreichend gesicherte Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die laufenden Kosten zu decken. Die Gesellschaft ist daher auf die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Kapitalgeber oder auf die weitere Generierung von Zahlungsmitteln aus bestehenden Beratungsmandaten angewiesen. Sollte die Finanzierung dieser Kosten nicht möglich sein, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Das beschriebene Risiko weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, das bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Die von der Gesellschaft erzielten Erträge aus operativer Tätigkeit reichen zur Deckung der laufenden Kosten der Gesellschaft nicht aus. Daher benötigt die Gesellschaft zusätzliche Mittelzuflüsse, um die laufenden Kosten zu decken und ihr Geschäftsmodell umzusetzen. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht unter dem Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" gemachten Angaben dahingehend geprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um den Bilanzadressaten über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsrechnung und zugrundeliegende Annahmen gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine weiteren Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB),
- der Verweis auf die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Panamax_AG_JA+LB_ESEF_2024-12-31.zip" (SHA1: 0006af225c3a14eb53351e0f37ad913bbdad4a32), die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. August 2024 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 30. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Panamax New Energy Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere."

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Berlin, den 29. April 2025

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer



A N L A G E N

Panamax New Energy AG, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA			
				</			

Panamax New Energy AG, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	502.500,00	248.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	498,44	2.262,98
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistung	380.000,00	74.686,99
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	205.470,80	150.152,56
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58,48	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.254,34	9.985,04
7. Ergebnis nach Steuern	-89.668,22	15.438,39
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-89.668,22	15.438,39
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.967.635,16	2.983.073,55
10. Bilanzverlust	<u>3.057.303,38</u>	<u>2.967.635,16</u>

Panamax New Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
(bis 30.08.2024: Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main)

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Aktien der Panamax New Energy Aktiengesellschaft („Panamax New Energy AG“ oder „Gesellschaft“), sind am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB), Frankfurt am Main, im Segment „General Standard“ unter der Wertpapierkennnummer „A1R1C8“ (ISIN DE000A1R1C81) notiert. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Frankfurt unter der Nummer HRB 104067 geführt. Die Hauptversammlung vom 30. August 2024 hat die Änderung der Firma von Panamax Aktiengesellschaft in Panamax New Energy Aktiengesellschaft beschlossen. Bis zu diesem Datum firmierte und handelte die Gesellschaft als Panamax Aktiengesellschaft.

Der Jahresabschluss der Panamax New Energy AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes („AktG“) maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB). Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 264 Abs. 1 HGB um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Auf Grundlage der Finanzplanung stehen der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2025 ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Der Vorstand der Gesellschaft wird die Liquiditätsslage laufend prüfen und allenfalls Massnahmen zur laufenden Finanzierung treffen.

Ein ehemaliger Aktionär hat sich mit den Patronatserklärungen vom 29. September 2023, 15. April 2024 und 16. April 2025 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufrecht gehalten werden kann. Weiterhin hat ein Aktionär einen Rangrücktritt für bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 46 erklärt.

Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf

es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Abschnitten von „Risiko- und Chance Bericht“ und „Prognosebericht“ im Lagebericht.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu *Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen*. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Geschäftsausstattung (EDV) 3 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen gebildet.

Auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde unter Inanspruchnahme von § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet.

Bei der Bildung der Rückstellungen wird den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgt in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden unter Beachtung von § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB wird in der Anlage zum Anhang im Anlagespiegel dargestellt.

Es bestehen keine **Forderungen aus Lieferung und Leistungen** (Vorjahr TEUR 108).

In der Bilanz sind keine **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Es bestehen **Rechnungsabgrenzungsposten** in der Höhe von TEUR 49 (Vorjahr TEUR 1). Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten das **Disagio aus der Optionsschuldverschreibung** (Pari-Emission) in der Höhe von TEUR 49 (Vorjahr TEUR 0).

Das **gezeichnete Kapital** besteht aus 1.863.100 auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 915 (Vorjahr: TEUR 864). Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus dem Betrag, der im Geschäftsjahr bei der Ausgabe der Optionsanleihe für das Optionsrecht erzielt wurde.

Der sich aus dem Abschluss zum 31. Dezember 2024 ergebene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 15) wird dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von TEUR 2.968 hinzugerechnet. Somit ergibt sich ein **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 3.057 (Vorjahr: Bilanzverlust von TEUR 2.968).

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** der Gesellschaft im Berichtsjahr wird im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rechtsfälle TEUR 50 (Vorjahr TEUR 52), Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 49), Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 9) und Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8).

Die Verbindlichkeiten aus **Anleihen (Optionsschuldverschreibung)** betragen TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 0).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen EUR 50,84 (Vorjahr EUR 0).

Der Betrag der **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 98.886,22 (Vorjahr: EUR 91.417,76). Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr und bis zu fünf Jahren beträgt EUR 46.401,64 (Vorjahr: EUR 233.882,48).

Es bestehen keine **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** (Vorjahr TEUR 189).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalteten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 27) und Verbindlichkeiten aus Darlehen von TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 45).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** beinhalten Umsätze aus Beratungstätigkeiten in Höhe von TEUR 503 (Vorjahr: TEUR 248). Die Umsätze wurden zu 100% mit Kunden aus den Vereinigten Staaten (USA) erzielt.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in der Höhe von TEUR 380 (Vorjahr TEUR 75) betreffen Leistungen Dritter im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 302 (Vorjahr: EUR 743) und periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 196 (Vorjahr: EUR 1.520).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Buchführungs-, Abschluss und Prüfungskosten TEUR 64, Rechts- und Beratungskosten TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 68, einmalige Kosten im Zusammenhang mit der Freier zum 25jährigen Börsenjubiläum von TEUR 18, Aufsichtsratsvergütungen TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 14), Gebühren und Beiträge (Notierungsgebühren FWB) 15 (Vorjahr TEUR 15), Kosten im Zusammenhang mit Hauptversammlungen TEUR 15 (Vorjahr TEUR 0), Reise-, Bewirtungs- und Verpflegungskosten TEUR 15 (Vorjahr TEUR 0), Mieten 7 (Vorjahr TEUR 1), Fremdleistungen und Fremdarbeiten TEUR 7 (Vorjahr TEUR 0), sonstiger Betriebsbedarf TEUR 5 (Vorjahr TEUR 3), Periodenfremde Aufwendungen TEUR 4 (Vorjahr TEUR 0), sowie sonstige übrige Aufwendungen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 7).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen Zinsen für Darlehen TEUR 5 (TEUR 10), die Zinsen für die Optionsschuldverschreibung, inklusive der Auflösung des Disagios aus der Begebung der Optionsschuldverschreibung von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 0).

V. Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Mathias Schmid, Vorstandsvorsitzender, Frankfurt am Main (seit 17. Januar 2023)

Herr Mathias Schmid wurde vom Aufsichtsrat am 17. Januar 2023 mit sofortiger Wirkung zum Vorstand berufen.

Herr Mathias Schmid ist des Weiteren Vorstand der Concord Capital AG, Frankfurt am Main, der Opporisch Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der MACUN GmbH, Frankfurt am Main und Geschäftsführer der Bloxolid GmbH, Frankfurt am Main.

Herr Mathias Schmid ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

- Herr Armin Schulz, Vorstand (seit dem 11. Dezember 2023)

Herr Armin Schulz wurde vom Aufsichtsrat zum 11. Dezember 2023 zum Vorstand berufen.

Herr Armin Schulz ist des Weiteren Vorstand Philion SE, Berlin. Herr Armin Schulz ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates bis zum 19.01.2024:

Bis zur Hauptversammlung vom 19.01.2024 waren folgende Aufsichtsratsmitglieder gewählt:

- Achim Weber, CPA, Dresden (Vorsitzender)
- Alexander F. Mettler, Dipl. Jur. MBA, Kiel (stellvertretender Vorsitzender)
- Naschaat Siam, Unternehmensberater, Delle/Frankreich

Diese Mitglieder des Aufsichtsrates gehörten keinen weiteren Aufsichtsräten an.

Ihre Amtszeit endete mit dem Ende der Hauptversammlung vom 19.01.2024.

.

Die Hauptversammlung vom 19.01.2024 hat folgende Mitglieder neu gewählt: Herr Florian Hoertlehner, Herr Wolfgang Müller-Gülich und Herr Alexander Stichnoth.

Nachfolgend an die Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat wie folgt konstituiert:

- Herr Wolfgang Müller-Gülich (Vorsitzender)
- Herr Alexander Stichnoth (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Florian Hoertlehner (Mitglied).

Florian Hoertlehner ist Mitglied des Aufsichtsrats der gamigo AG mit Sitz in Hamburg, Deutschland und Mitglied im ausländischen Kontrollgremium der Rihla Exploration Mining Corp., Toronto, Kanada.

Wolfgang Müller-Gülich ist Mitglied im ausländischen Kontrollgremium der Rihla Exploration Mining Corp., Toronto, Kanada und Mitglied des Aufsichtsrates der Opporisch Aktiengesellschaft (Vorsitzender).

Alexander Stichnoth ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

An der Hauptversammlung vom 30.08.2024 hat ein Aktionär den Antrag gestellt, die Aufsichtsräte Alexander Stichnoth und Florian Hoertlehner abzuwählen. Die Aktionäre haben dem Antrag zugestimmt und folgende Mitglieder neu gewählt: Herrn Guangzhe Li, Frau Dr. Yuping Zhou.

Die neu gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates gehörten keinen weiteren Aufsichtsräten an.

Nachfolgend an die Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat wie folgt konstituiert:

- Herr Wolfgang Müller-Gülich (Vorsitzender)
- Herr Guangzhe Li (stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Dr. Yuping Zhou (Mitglied).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 16.

Angaben nach § 285 Nr. 15a HGB

Aus der Emission einer Optionsschuldverschreibung bestehen Optionsrechte zum Bezug von Stammaktien der Panamax New Energy AG. Die Anzahl der ausgegebenen Optionsscheine beträgt 186.000 Optionen. Jeder einzelne Optionsschein berechtigt im Zeitraum von 12.08.2024 bis 30.07.2034 den Bezug von einer (-1-) Stammaktie der Gesellschaft zum Preis von EUR 1,30, also insgesamt 186.000 Stammaktien der Panamax New Energy AG. Bis zum Stichtag (31.12.2024) wurden keine Optionsrechte ausgeübt. Die Anzahl der zum Stichtag bestehenden Optionsrechte beträgt 186.000 Optionen, diese berechtigten zum Bezug von 186.000 Stammaktien.

Weitere Angaben

Mitarbeiter:

Im Berichtsjahr beschäftigte die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2024 nicht.

Honorar des Abschlussprüfers:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2024 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Das Gesamthonorar für 2024 gliedert sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen:	TEUR	32	(Vorjahr: 32 TEUR)
Andere Bestätigungsleistungen:	TEUR	0	(Vorjahr: 0 TEUR)

Erklärung zum Corporate Governance Kodex:

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechungserklärung im Sinne von § 161 AktG abgegeben und auf der Homepage der Panamax New Energy AG unter <https://panamax.ag/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> zugänglich gemacht.

VI. Mitteilung nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind nach § 15 a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen.

Anteilsbesitz über 3% der Anteile an der Panamax New Energy AG / Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff WpHG zum 31.12.2023:

Name:	Prozentualer Anteil der Stimmrechte:	
Erwin Deuber	29,24%	(indirekt)
Ursula Azzawi-Steyrer	28,77%	(indirekt)
Susanne Schott	9,51%	(direkt)
Andreas Wolleitner	7,78%	(direkt)

1. Herr Edwin Deuber hat der Panamax New Energy AG am 29.08.2024 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 29.08.2024 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.
2. Herr Guangzhe Li hat der Panamax New Energy AG am 30.08.2024 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Panamax New Energy AG am 29.08.2024 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 29,26 % (das entspricht 545.139 Stimmrechte) betragen hat.
3. Herr Andreas Wolleitner hat der Panamax New Energy AG am 10.09.2024 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Panamax New Energy AG am 10.09.2024 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.
4. Herr Ryunosuke Takaoka hat der Panamax New Energy AG am 11.09.2024 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Panamax New Energy AG am 10.09.2024 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 11,47 % (das entspricht 213.784 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte sind Herrn Ryunosuke Takaoka gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Minamoto Management Services, Tokio/Japan, zuzurechnen.
5. Frau Susanne Schott hat der Panamax New Energy AG am 01.10.2024 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Panamax New Energy AG am 01.10.2024 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.
6. Herr Ryunosuke Takaoka hat der Panamax New Energy AG am 03.10.2024 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Panamax New Energy AG am 01.10.2024 die Schwelle von 20 % überschritten hat und an diesem Tag 20,99 % (das entspricht 391.052 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte sind Ryunosuke Takaoka gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Minamoto Management Services, Tokio/Japan, zuzurechnen.

Anteilsbesitz über 3% der Anteile an der Panamax New Energy AG / Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff WpHG zum **31.12.2024** (Bilanzstichtag):

Name: Prozentualer Anteil der Stimmrechte:

Guangzhe Li	29,26%	(direkt)
Ursula Azzawi-Steyrer	28,77%	(indirekt)
Ryunosuke Takaoka	20,99%	(indirekt)

VII. Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31.12.2024 sind keine Vorkommnisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen Nachtragsbericht erforderlich machen.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 89.668,22 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 28. April 2025
Panamax New Energy Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Mathias Schmid

Armin Schulz

Panamax New Energy AG, Frankfurt am Main
Anlagenspiegel zum 31.12.2024

	Anschaffungs-, Herstellungs- Kosten	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- Kosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	EUR		31.12.2024	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.288,00	0,00	0,00	1.288,00	1.286,00	0,00	0,00	1.286,00	2,00	2,00
Summe Sachanlagen	1.288,00	0,00	0,00	1.288,00	1.286,00	0,00	0,00	1.286,00	2,00	2,00
Summe Anlagevermögen	1.288,00	0,00	0,00	1.288,00	1.286,00	0,00	0,00	1.286,00	2,00	2,00

Panamax New Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	-90	15
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8	33
-/+ Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	110	-4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind	9	-51
+ Zinsaufwendungen	7	10
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	44	4
Einzahlungen aus der Ausgabe einer Anleihe	93	0
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	67
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-189	0
- Gezahlte Zinsen	-7	-2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-103	65
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-59	69
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	84	15
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25	84
Zusammensetzung der Finanzmittelfonds Bankguthaben	25	84

Panamax New Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Eigenkapitalspiegel
zum 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital Aktion	Kapital Betrag	Kapital- rücklage	Bilanzverlust	Gesamt
	Stück	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2023	1.863.100	1.863	864	-2.983	-256
Einzahlung in die Kapitalrücklage					0
Periodenergebnis				16	16
Saldo zum 31.12.2023	1.863.100	1.863	864	-2.967	-240
Ausgabe Optionsanleihe			50		50
Periodenergebnis				-90	-90
Saldo zum 31.12.2024	1.863.100	1.863	914	-3.057	-280

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Panamax New Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30.08.2024 haben die Aktionäre den Antrag der Aktionärin Frau S. Schott zur Änderung des Unternehmensgegenstandes angenommen. Seit diesem Zeitpunkt ist der Gegenstand der Gesellschaft;

1. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Materialien im Bereich Photovoltaikmodule und Energiespeicher, die Forschung, Entwicklung und Produktion von Modulen und Anlagen für erneuerbare Energien sowie der Erwerb, Betrieb und Verkauf von Kraftwerken, Wäldern und Minen im In- und Ausland. Gegenstand des Unternehmens ist darüber hinaus auch der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Führung und Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, die die vorstehend genannten Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreiben, sowie sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Vermögenswerte.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihn unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie kann hierzu insbesondere Niederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gleicher oder verwandter Art im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken
3. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch Zweigniederlassungen sowie Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen im In- und Ausland auszuüben. Sie kann insbesondere ihren Betrieb ganz oder teilweise an von ihrem abhängigen Unternehmen überlassen und/oder ganz oder teilweise auf von ihr abhängige Unternehmen ausgliedern.

Der Antrag zur Hauptversammlung zu Änderung des Unternehmensgegenstandes erfolgt im Hinblick auf eine Verschiebung im Kreise der Aktionäre. Neue Aktionäre haben die Aktien mit dem Ziel erworben, der Panamax New Energy AG mit Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien neue Impulse zu verleihen. Die Änderung der Firma von Panamax AG in Panamax New Energy AG soll diese neuen Aktivitäten auch im Firmennamen verkörpern.

Bis zur Hauptversammlung vom 30.08.2024 lag der Unternehmensgegenstand in der Gründung von Kapital- und Personengesellschaften sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, ausschließlich in eigenem Namen und mit eigenem Vermögen sowie die Erbringung von Management-Dienstleistungen, insbesondere Buchführung, Controlling, nicht aufsichtspflichtige Finanzierungsdienstleistungen und Marketing. Weiterhin ist die Gesellschaft berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und dazu alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten im eigenen Namen und auf eigenes wirtschaftliches Risiko vorzunehmen sowie Sachwerte einschließlich Immobilien und Schiffe zu erwerben und zu veräußern.

Im ersten Halbjahr 2024 hat sich die Gesellschaft intensiv mit den Möglichkeiten einer Reaktivierung des Geschäftsbetriebes befasst. Das bedeutet im Besonderen die Nutzung der Börsennotierung für die Einbringung eines geeigneten Geschäftsmodells. Der Vorstand und der Aufsichtsrat legten bei der Beurteilung von möglichen Transaktionen ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzbarkeit, die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells geeigneter Partner in Bezug auf die Profitabilität und die Finanzierbarkeit.

Mit den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 30.08.2024 wurden nun die Möglichkeiten geschaffen, aktiv ein neues Geschäftsmodell im Bereich der Erneuerbaren Energien aufzubauen. Dieses soll den Handel mit Komponenten bei der Anwendung von Erneuerbaren Energien, aber auch Investition in die Produktionsinfrastruktur beinhalten. Im Nachgang zur Hauptversammlung vom 30.08.2025 hat sich der Vorstand und Aufsichtsrat mit der Schaffung der strategischen und finanziellen Voraussetzungen befasst, einen operativen Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Ein konkreter Geschäftsbetrieb wurde jedoch noch nicht gestartet.

Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes konnte dank der Platzierung einer Optionschuldverschreibung mit dem Volumen von EUR 93.000 gesichert werden. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit bis zum 12.08.2034 und wird mit einem Zinssatz von 1,00% p.a. verzinst.

Zukünftig soll mit der Umsetzung des neuen Unternehmensgegenstandes mit operativen Aktivitäten die Panamax New Energy AG zu einem nachhaltig profitablen Unternehmen aufgebaut werden. Die Realisierung dieser Pläne bedarf jedoch genügend finanzieller und personeller Ressourcen.

Steuerung der Risikomanagementziele und wesentlichen Risikomanagementmethoden

Der Vorstand konzentrierte sich im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 auf die Liquiditäts- und die Prozesssteuerung bei der Anbahnung und Umsetzung einer möglichen Kapitalmarkttransaktion mit einem Dritten, im 2ten Halbjahr 2024 mit der Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung eines operatives Geschäftsmodell im Bereich Erneuerbarer Energien.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind die Liquidität sowie die Entwicklung der Eigenkapitalsituation der Gesellschaft. Aufgrund der schwachen Eigenkapitalposition der Gesellschaft legt der Vorstand besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Liquidität und des Eigenkapitals. Als Steuerungs- und Überwachungsinstrument wurde 2024 das Berechnungsmodell für die aktuelle und geplante Entwicklung der Eigenkapitalposition sowie eine Cash-Burn-Berechnung zur Überwachung der aktuellen und geplanten monatlichen Mittel zu- und -abflüsse weitergeführt. Durch eine beauftragte deutsche Anwaltskanzlei wird der Vorstand laufend über relevante rechtliche Aspekte informiert. Über eine beauftragte Steuerberatungsgesellschaft erfolgt die laufende monatliche Buchführung sowie die Information des Vorstandes über finanzielle und steuerliche Sachverhalte.

Weitere Steuerungsmechanismen sind derzeit nicht vorgesehen.

2. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft stagniert weiterhin, mit einem minimalen realen BIP-Wachstum von 0,1 % in den letzten fünf Jahren. Das Produktionspotenzial liegt deutlich unter den Erwartungen von 2019, und im internationalen Vergleich verliert Deutschland wirtschaftlich an Boden. Hauptprobleme sind hohe Energiepreise, ein schwacher Konsum trotz erholter Realeinkommen, sinkende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, rückläufige Kapazitätsauslastung und Produktivität sowie nur geringe Wachstumsaussichten für die Zukunft.

Die deutsche Wirtschaft steht vor vielen Herausforderungen, zum einen sind die öffentlichen Ausgaben für Infrastruktur, Bildung und Verteidigung im internationalen Vergleich zu niedrig und müssen besser priorisiert werden. Im Verkehrssektor besteht ein dringender Bedarf an einer Modernisierung der Infrastruktur sowie an der Dekarbonisierung des Güterverkehrs.

Auch bei der Digitalisierung, insbesondere im Finanzsystem, mangelt es an Fortschritten, wodurch wichtige Innovations- und Effizienzpotenziale ungenutzt bleiben. Schließlich erschweren hohe Mieten und ein begrenztes Wohnraumangebot in Ballungsgebieten den Zuzug von Arbeitskräften und belasten sozial schwächere Haushalte erheblich. Insgesamt behindern sowohl strukturelle als auch konjunkturelle Probleme die Entwicklung der deutschen Wirtschaft.

Im Jahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,2 % gesunken. Damit war das BIP das zweite Jahr in Folge rückläufig. Das BIP lag damit nur noch 0,3 % über dem Niveau von 2019, vor der Corona-Pandemie. Belastende Faktoren wie steigende internationale Konkurrenz, hohe Energiekosten und Unsicherheiten bei den privaten Haushalten bremsten das Wirtschaftswachstum. Besonders betroffen waren das Verarbeitende Gewerbe, die Automobilindustrie und die Bauwirtschaft. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte wuchsen nur leicht (+0,2 %), während die Staatsausgaben um 2,6 % stiegen. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen um 2,8 % zurück. Die Exporte sanken insgesamt um 0,8 %, wobei die Ausfuhren nach China besonders rückläufig waren. Des Weiteren blieb die Defizitquote des deutschen Staates bei 2,6 %, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Das Finanzierungsdefizit betrug 113 Milliarden Euro, rund 5,5 Milliarden Euro mehr als 2023. Im Vergleich zu anderen Ländern wie den USA, Frankreich und Polen lag die Defizitquote in Deutschland deutlich niedriger. Die Staatsausgaben stiegen um 4,9 %, vor allem wegen gesteigerter sozialer Sachleistungen und höherer Ausgaben für Renten, Pensionen, Pflegegeld und Bürgergeld. Die Einnahmen des Staates erhöhten sich ebenfalls um 4,9 %, was vor allem auf höhere Sozialbeiträge und eine steigende Lkw-Maut zurückzuführen war. Auf dem Arbeitsmarkt erreichte die Zahl der Erwerbstätigen mit 46,1 Millionen einen Höchststand, wuchs aber nur um 0,2 %. Die Arbeitszeit pro Kopf ging weiter zurück, was teilweise durch Kurzarbeit und die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung erklärt wird. Der Beschäftigungsanstieg war ausschließlich im Dienstleistungssektor zu verzeichnen. Besonders im öffentlichen Sektor (Gesundheit, Erziehung, Verwaltung) gab es Zuwächse, während die Zahl der Beschäftigten in Unternehmensdienstleistungen und im Baugewerbe zurückging. Die Arbeitsproduktivität stagnierte, während die Lohnkosten stark stiegen, was zu einem Anstieg der Lohnstückkosten führte.

In 2024 stieg das Volkseinkommen in Deutschland um 1,2 % auf etwa 3.174 Milliarden Euro, wobei die Arbeitseinkommen kräftig zunahmen (+5,5 %), während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 9,3 % fielen. Die Unternehmensgewinne und Vermögenseinkommen waren durch schwache Gewinne und geringere Vermögenseinkommen aus dem Ausland negativ beeinflusst. Die Durchschnittslöhne stiegen durch hohe Lohnabschlüsse um 5,3 %, was die Inflationsrate von voraussichtlich 2,2 % übertraf. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg nominal um 4,5 %, während die Realeinkommen aufgrund der schwachen Inflation ebenfalls zulegten. Die Sparquote stieg auf 11,6 %, was den höchsten Wert seit den 1990er Jahren darstellt, da das verfügbare Einkommen stärker wuchs als die Konsumausgaben.

International betrachtet blieb die deutsche Wirtschaft zurück. Während die EU insgesamt ein BIP-Wachstum von 0,9 % verzeichnete, sank die Wirtschaftsleistung in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Wirtschaftsleistung in Südeuropa und einigen osteuropäischen Ländern stärker. Auch im Vorkrisenvergleich (seit 2019) schnitt Deutschland mit einem BIP-Wachstum von nur 0,3 % deutlich schwächer ab als andere europäische Länder sowie die USA und China.

Im abgelaufenen Jahr stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Durchschnitt um 2,2 % im Vergleich zu 2023, was deutlich niedriger ist als in den vorangegangenen Jahren. Die Kerninflation, die Energie- und Nahrungsmittelpreise ausklammert, betrug 3,0 %. Dienstleistungen verteuerten sich mit 3,8 % überdurchschnittlich, während die Warenpreise lediglich um 1,0 % stiegen. Energiepreise sanken um 3,2 %, jedoch gab es starke Preissteigerungen bei Fernwärme (+27,1 %). Im Dezember 2024 stieg die Inflationsrate auf 2,6 %, angetrieben durch weiterhin hohe Energiepreise und höhere Preise für Dienstleistungen (+4,1 %), darunter Versicherungen und Gaststättendienstleistungen. Im Vergleich zum Vormonat November 2024 stiegen die Verbraucherpreise um 0,5 %, saisonal bedingt vor allem bei Bahnfahrten und Reisen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 12. Dezember 2024 den Zinssatz für die Einlagfazilität um 0,25 Prozentpunkte auf 3,00 % gesenkt und damit signalisiert, dass ihre Geldpolitik nicht mehr restriktiv ist. Eine weitere Zinssenkung dürfte jedoch gut begründet werden müssen, da das BIP-Wachstum und die Inflation für 2025 stabil nahe 2 % prognostiziert werden. Diese Prognosen könnten jedoch durch internationale Handelsspannungen, insbesondere aus den USA, gefährdet sein. Die EZB hatte nach der Wirtschaftskrise von 2014 den Einlagesatz erstmals unter 0 % gesenkt, um die Wirtschaft zu stützen. Ab Juli 2022 folgten schrittweise Erhöhungen bis zu einem Höchststand von 4,00 % im September 2023. Eine Zinswende begann am 6. Juni 2024, als die EZB den Leitzins nach mehreren Erhöhungen erstmals wieder senkte. Weitere Zinssenkungen sind für 2025 wahrscheinlich.

Im vierten Quartal 2024 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland einen leichten Rückgang von 0,1 % im Vergleich zum Vorquartal. Für das Gesamtjahr 2024 fiel das preisbereinigte BIP um 0,2 %. Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe blieb schwach, während der Sektor der konsumnahen Dienstleistungen besser abschneidet. Eine wirtschaftliche

Erholung wird erst bei mehr Klarheit über geopolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen erwartet. Die Arbeitsmarktentwicklung bleibt stabil, jedoch steigen die Arbeitslosenzahlen und Kurzarbeit. Unternehmensinsolvenzen nahmen zu. Der Einzelhandel erzielte ein leichtes Umsatzplus, jedoch bleibt das Konsumklima aufgrund geopolitischer Unsicherheiten und Arbeitsplatzängsten schwach. Die Exporte wiesen eine gemischte Entwicklung auf, mit einem Anstieg in die USA, aber einem Rückgang zu wichtigen Märkten wie China. Trotz einer kurzfristigen Erholung in der Produktion bleibt die industrielle Konjunktur schwach. Die Teuerung auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen blieb moderat, was insgesamt eine gewisse Entlastung für die Inflation brachte. Zusammenfassend zeigt sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer Phase der Stagnation, mit begrenzten Anzeichen einer baldigen Erholung.

2. Kapitalmärkte

Im Jahr 2024 erzielten viele große Aktienindizes neue Rekordwerte. Der S&P 500 notierte erstmals über 6.000 Punkte (Schlussstand 5.881,63 Punkte), der NASDAQ-100 (Schlussstand 21.012,17 Punkte) sowie der DAX (Schlussstand 19.909,14 Punkte) überschritten jeweils die 20.000-Punkte-Marke, der Dow Jones (Schlussstand 42.544,22 Punkten) sowie der Nikkei 225 (Schlussstand 39.894,54 Punkte) kletterten auch stark, auch der M-Dax konnte zulegen (Schlussstand 25.589,06 Punkte). Die starke Performance der Aktienmärkte war nach den positiven Entwicklungen im Jahr 2023 und angesichts der geopolitischen Unsicherheiten nicht unbedingt vorhersehbar. Hinzu kommt die schwächelnde Wirtschaft im Euroraum, insbesondere in Deutschland, das weiterhin in der Stagnation verharrt. Auch in den USA wurden im Jahresverlauf wiederholt Befürchtungen eines wirtschaftlichen Abschwungs oder einer Rezession laut. Diese Sorgen wurden jedoch durch Zinssenkungen der Fed gedämpft, was das Vertrauen in die Märkte stärkte.

Im Jahr 2024 erhielt man für einen Euro durchschnittlich etwa 1,08 US-Dollar. Im Vergleich zu seinen Hochzeiten im Jahr 2008 ist der Wert des Euros damit um rund 26,5 % gesunken. Damals war ein Euro noch etwa 1,47 US-Dollar wert. Konkret entwickelte sich der Wechselkurs von 1,1050 USD/EUR am 31.12.2023 zu 1,0389 USD/EUR am 31.12.2024, der Euro verlor auf Jahressicht fast 6 %. Im Berichtszeitraum hat der Euro sich gegenüber weiteren relevanten Währungen uneinheitlich entwickelt: während sich das Britische Pfund um über 4 % auf 0,8292 GBP/EUR verteuerte, gewann der Euro gegenüber dem Schweizer Franken um 1,6 % auf 0,9412 CHF/EUR, dem Australischen Dollar um 3,1 % auf 1,6772 AUD/EUR und gegenüber dem Kanadischen Dollar um 2 % auf 1,4947 CAD/EUR.

Geschäftsverlauf

Neben der Verwaltung des Vermögens und der Prüfung von Investitionsmöglichkeiten wurden im ersten Halbjahr 2024 wenige Beratungsmandate ausgeführt.

Der operative Geschäftsverlauf des Jahres 2024 verlief in der Gesamtschau zufriedenstellend, jedoch in der Ergebnisbetrachtung schlechter als die entsprechende Planung des Vorstands. Eine Abweichung des geplanten Ergebnisses (ausgeglichenes Jahresergebnis) zu dem Jahresfehlbetrag für 2024 von TEUR 90 ergab sich aufgrund von Aufwendungen, welche deutlich über der Planung lagen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen auf TEUR 503 (Vorjahr TEUR 248). Die Umsätze wurden durch Beratungsmandate erwirtschaftet. Der Anstieg der Umsätze führte zu einem deutlichen Anstieg der Materialaufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen) auf TEUR 380 (Vorjahr TEUR 75). Der Anstieg des sonstigen betrieblichen Aufwands auf TEUR 205 (Vorjahr: TEUR 150) ist auf die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang der Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie, die beiden Hauptversammlungen und einen gestiegenen Aufwand für die Rechtsberatung und die Abschluss- und Prüfungskosten zurückzuführen.

Damit ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 90 gegenüber einem Jahresüberschuss von TEUR 15 im Vorjahr.

Der Jahresüberschuss des Jahresfehlbetrag 2024 von TEUR 90 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 15) steht im Gegensatz zum geplanten Fehlbetrag von TEUR 115. Sowohl die Erträge, aber auch die Aufwendungen lagen über der Planung.

Das Finanzergebnis (TEUR - 7) hat sich verbessert (Vorjahr TEUR -10). Das Finanzergebnis beinhaltet die Zinsaufwendungen für Darlehen sowie die Abschreibung vom Disagio aus der Begebung der Optionsschuldverschreibung als Pari-Emission.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag belief sich das gezeichnete Kapital auf TEUR 1.863 und die Kapitalrücklage auf TEUR 915 (Vorjahr TEUR 854). Durch die Begebung der Optionsschuldverschreibung als Pari-Emission wurde der Kapitalrücklage das Disagio in der Höhe von EUR 50.399,00 zugeführt. Dem gegenüber steht der Bilanzverlust in Höhe von TEUR 3.057. Somit ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 279. Eine Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 InsO liegt nicht vor. Auf den Verlust des hälftigen Grundkapitals hatte die Gesellschaft bereits mit Ad-Hoc Meldung vom 28. April 2016 hingewiesen.

Die Vermögenslage beinhaltet auf der Aktivseite im Geschäftsjahr den Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 25, Vorsteuerguthaben in der Höhe von TEUR 9. Forderungen aus Lieferung und Leistungen bestehen nicht (Vorjahr TEUR 108). Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten das Disagio aus der Optionsschuldverschreibung (Pari-Emission) in der Höhe von TEUR 49 (Vorjahr TEUR 0).

Der Finanzmittelfonds reduzierte sich auf TEUR 25 (Vorjahr TEUR 84). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem positiven Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (TEUR 44), aus der Emission einer Optionsschuldverschreibung in der Höhe von TEUR 93 abzüglich der Rückzahlung von Darlehen in Höhe von TEUR 189.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf TEUR 127 (Vorjahr TEUR 119).

Als Saldo aller Veränderungen in der Bilanz hat sich die Bilanzsumme von TEUR 444 zum 31. Dezember 2023 auf 365 zum 31. Dezember 2024 reduziert.

Die Kapitalstruktur ist gekennzeichnet von einem Kapitalfehlbetrag in Höhe von TEUR 279 (Vorjahr TEUR 240). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von -76,44 % (Vorjahr: -54,05%).

Der operative Cashflow hat sich mit TEUR 44 gegenüber TEUR +4 im Vorjahr aufgrund von Einnahmen aus dem Beratungsgeschäft verbessert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt TEUR -103 (Vorjahr TEUR 65). Dabei handelt es um den Saldo der Platzierung der Optionsschuldverschreibung (TEUR 93), Rückzahlung von Darlehen (TEUR 189) sowie der bezahlten Zinsen (TEUR 7).

Somit ergibt sich zum Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr 84 TEUR).

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen während des abgelaufenen Geschäftsjahres jederzeit nachkommen.

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital in Höhe von EUR 1.863.100,00 besteht aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Die weitere Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals kann dem beigefügten Eigenkapitalspiegel entnommen werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft sind insbesondere die Eigenkapitalrentabilität, Gesamtkapitalrentabilität, Cashflow und Investitionen denkbare Größen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 nur in geringem Umfang und den Vorjahren nicht oder nur im geringen Umfang operativ tätig war, sind die vorgenannten Kennziffern bisher wenig aussagekräftig. Deshalb ist als wesentliche Steuerungsgröße die Liquidität der Gesellschaft anzusehen.

Durch die Änderung des Geschäftsmodells soll der Fokus der Gesellschaft in Zukunft auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung sowie Darstellung und Analyse der folgenden Kennziffern liegen:

Da zukünftig der Bereich der Erneuerbaren Energien eine Ertragsquelle sind, die allgemeine Entwicklung der Energiewende, die Energiepreise, die Preisentwicklung der gehandelten Anlagekomponenten und die Anzahl der möglichen, später der bestehenden Kunden und der daraus zu entwickelndem Ertrag ein wichtiger Leistungsindikator.

Bei der Beurteilung von Investitionen im Bereich der Energieinfrastruktur sind zudem folgende Leistungsindikatoren von Bedeutung: 1) Finanzierbarkeit von Investitionen 2) Einfluss auf die kurz-, mittel- und langfristige Liquidität der Gesellschaft 3) Profitabilität der Investition 4) Die Risikoparameter der Vertragsparteien.

Ausblick 2025

Die Bundesregierung konstatiert in einer Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Ende Februar 2025 die wirtschaftliche Lage in Deutschland wie folgt:

Die deutsche Wirtschaftsleistung fiel zum Jahresende 2024 mit einem BIP-Rückgang um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal schwächer aus als zunächst angenommen. Aktuelle Frühindikatoren zeigen eine leichte Aufhellung, wobei sich die Divergenz zwischen positiv tendierendem Dienstleistungssektor und rezessiver Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe fortzusetzen scheint. Vor dem Hintergrund der anhaltend schwachen binnen- und außenwirtschaftlichen Nachfrage, der gestiegenen innen- und geopolitischen Ungewissheiten, insbesondere mit Blick auf die US-Handelspolitik, und der daraus gedämpften Konsum- und Investitionsstimmung ist eine spürbare wirtschaftliche Belebung zu Jahresbeginn noch nicht erkennbar.

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe setzte zum Jahresende 2024 mit einem Rückgang um 2,4 % im Dezember gegenüber dem Vormonat ihre Talfahrt fort. Maßgeblich hierfür war eine sinkende Industrieproduktion. Das Baugewerbe stagnierte, während der Energiesektor leicht expandierte. Im vierten Quartal insgesamt tendierte die Produktion im Produzierenden Gewerbe mit -0,9 % unverändert rückläufig. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe erhöhten sich im Dezember gegenüber dem Vormonat zwar um 6,9 % spürbar; bereinigt um Großaufträge stiegen sie aber deutlich weniger stark um 2,2 %. Im vierten Quartal insgesamt blieben die Ordereingänge im Verarbeitenden Gewerbe unverändert. Angesichts der Stimmungsindikatoren von ifo und S&P Global, die nach wie vor ein niedriges Niveau anzeigen, zeichnet sich bei der Industriekonjunktur noch keine Trendwende zu Jahresbeginn ab. Die industrielle Schwäche spiegelt sich in dem deutlichen Rückgang der Industrieproduktion im Dezember, der insbesondere auf Rückgänge in den Bereichen Automobilindustrie, Chemie und Maschinenbau zurückzuführen war.

Die Kapitalmärkte dürften weiterhin von einer hohen Volatilität geprägt sein, welche durch die ungewisse wirtschaftliche Entwicklung und die politischen Unsicherheiten geprägt sind. Der sich abzeichnende multinationale Konflikt um Zölle und andere Handelshemmnisse dürften auch einen negativen Effekt auf die Inflationsentwicklung haben.

Auf Basis der aktuell geplanten Organisations- und Personalstruktur werden Kosten von rund TEUR 120 für das Jahr 2025 und die Folgejahre erwartet. Da die Panamax New Energy AG über noch keine festen oder planbaren Einkünfte verfügt, ist die Finanzierung dieser Kosten nicht sichergestellt. Der Vorstand ist bemüht, die laufende erforderliche Liquidität durch Darlehen oder allenfalls durch andere geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

3. Nachtragsbericht

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 wird auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 verwiesen.

4. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte das Risikomanagement nicht nach einem allgemein anerkannten Rahmenkonzept, sondern beschränkte sich auf einzelne ausgewählte Teilaspekte, die einen strukturierten und zugleich effizienten Umgang mit den Risiken sicherstellen sollen.

Ziel des aktuellen Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Panamax New Energy AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern.

Mit diesem Risikomanagementsystem verfolgt die Panamax New Energy AG die Strategie, mögliche Gefährdungspotenziale zu vermeiden oder zu verringern und den Bestand sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

In der Vergangenheit hat die Panamax New Energy AG Veröffentlichungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz verspätet vorgenommen. Die BaFin hat daraufhin Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgeldbescheide erlassen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass künftig alle Veröffentlichungspflichten fristgemäß erfüllt werden.

Die Struktur des Risikomanagementsystems ist zurzeit noch ganz wesentlich von der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit beeinflusst. Alle Aufgaben und Prozesse werden durch den Vorstand selbst wahrgenommen, die Kontrollfunktion wird durch den Aufsichtsrat ausgeführt.

Die Teilprozesse des Risikomanagements bestehen in der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken sowie der laufenden Überwachung und ggf. Anpassung des Risikomanagementsystems selbst.

Wichtigstes Instrument des Risikomanagements im Geschäftsjahr 2024 ist der laufende Abgleich der aktuellen Finanz- und Vermögenslage mit den Planzahlen. Besondere Berücksichtigung findet dabei die laufende monatliche Kontrolle der liquiden Mittel und die Analyse wesentlicher Abweichungen von den Soll-Werten durch den Vorstand.

Risiken

Im Rahmen einer vorläufigen Risikoinventur wurden zunächst die wesentlichen Geschäftsrisiken identifiziert:

Risiken aus geringen Barmittelreserven

Im Nachgang des Erwerbes von Anteilen durch neue Aktionäre wird das Geschäftsmodell möglicherweise auf den Aufbau eines operativen Geschäftes im Bereich der Erneuerbaren Energien geplant. Ein Geschäftsaufbau kann nur durch die Zuführung von neuen Mitteln umgesetzt werden, welche auch die bereits bestehenden Kosten der Börsennotierung und des allgemeinen Geschäftsbetriebes abdecken.

Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen bis zum 31. Dezember 2026 ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung aus der reinen Börsennotierung und des allgemeinen Geschäftsbetriebes zur Verfügung. Allerdings ist ohne die erfolgreiche Umsetzung der neuen Geschäftsstrategie im Bereich der erneuerbaren Energien, eine erfolgreiche Beschaffung von Kapital, wie zum Beispiel einer Kapitalerhöhung oder Darlehen von Aktionären oder Dritten der Weiterbestand der Gesellschaft gefährdet.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Durch die neue Geschäftsstrategie (Handel von Komponenten im Bereich der Produktion und Speicherung von erneuerbaren Energien, sowie Investitionen in Energieparks) ist die Gesellschaft einem geänderten Risikoprofil ausgesetzt. Die Umsetzungsgeschwindigkeit der Energiewende ist ein wesentliches Risiko für den Aufbau des zukünftigen Geschäftsbetriebs. Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist wesentlich von staatlichen Unterstützungsmechanismen, dem Zins- und Investitions- und Konjunkturmilieu und der Entwicklung der Energiepreise abhängig.

Operative Risiken

Die Identifizierung und Gewinnung von Kunden und Projekten im Bereich Erneuerbarer Energie stellt ein bedeutendes Risiko für die Panamax New Energy AG. Doch nicht nur die Nachfrageseite kann die Entwicklung der Gesellschaft behindern, die rasante Entwicklung der Technologie im Bereich der Produktion und Speicherung von erneuerbarer Energie kann die Angebotsseite beeinflussen. Dabei ist die Panamax New Energy AG davon abhängig, den Zugriff auf die richtigen Produkte, zu wirtschaftlich und technologisch kompetitiven Preisen zu haben. Da die Mehrzahl der Produkte im asiatischen Raum hergestellt werden, ist die Gesellschaft zusätzlichen Risiken aus den Lieferketten und möglichen regulatorischen und fiskalischen Eingriffen staatlicher Behörden und Institutionen ausgesetzt. Bei den Investitionen in Energieproduktions-Infrastruktur ist der Erfolg abhängig vom Zugriff auf wirtschaftlich vertretbaren Projekten, die Lage auf dem Energiemarkt, der Investitionskosten und der wirtschaftlichen Stabilität der involvierten Partner. Um die Abhängigkeit von einer vom Erfolg des Aufbaus des neuen Geschäftsmodells zu minimieren, muss mit einer Kapitalzuführung (z.B. Kapitalerhöhung oder Darlehen) genügend liquider und finanzieller Spielraum geschaffen werden, um die Gesellschaft bis nach dem 31. Dezember 2025 solide zu finanzieren.

Bei der Umsetzung des neuen Geschäftsmodells wird der Vorstand sämtliche Maßnahmen treffen, um die Risiken für die Gesellschaft zu minimieren. Dazu gehören die branchenübliche Dokumentation, eine risikoorientierte Due Diligence, die rechtliche und fachliche Betreuung und Beratung durch qualifizierte Dritte, sowie ein zeitnahes Reporting.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Für die Gesellschaft sind insbesondere die aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultierenden Risiken aus der Markt- und Preisentwicklung von Komponenten für die Erzeugung und Speicherung von Erneuerbarer Energie, die Preisentwicklung der Logistik und die

Aufwendungen für Marketing und Vertrieb von hoher Bedeutung. Die entsprechenden Entwicklungen werden laufend verfolgt und in ihren Auswirkungen analysiert.

Finanzierungsrisiko

Zur Deckung der laufenden Kosten, insbesondere für die Börsennotierung, die Buchführung und die Abschlussprüfungen, stehen der Gesellschaft derzeit nicht ausreichend gesicherte Finanzmittel zur Verfügung. Die Gesellschaft ist daher auf die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Kapitalgeber oder auf die weitere Generierung von Zahlungsmitteln aus dem geplanten Geschäftsaufbau angewiesen.

Sollte die Finanzierung dieser Kosten nicht möglich sein, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Ein im Jahr 2024 ausgeschiedener Aktionär hat sich mit einer Patronatserklärung vom 15. April 2024, ergänzt am 16. April 2025 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2025 und das kommende Geschäftsjahr 2026 ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufrecht gehalten werden kann. Weiterhin hat ein Aktionär einen Rangrücktritt für bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 47 erklärt.

Auf dieser Basis geht der Vorstand davon aus, dass von einem Fortbestand der Gesellschaft ausgegangen werden kann. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Diese Tatsache weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, das bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Für die Aufnahme von zusätzlichem Eigenkapital ist die Panamax New Energy AG auf einen liquiden und aufnahmefähigen Kapitalmarkt angewiesen.

Das maximale Ausfallrisiko der Gesellschaft ist auf die flüssigen Mittel und Forderungen aus Lieferung und Leistung begrenzt.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Es sind derzeit keine Rechtsstreitigkeiten anhängig oder absehbar.

Risiken aus Aufsichtsverfahren

Zur Vermeidung künftiger Aufsichtsverfahren wegen verspäteter Mitteilungen nach dem WpHG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der fristgemäßen Wahrnehmung der Veröffentlichungspflichten getroffen.

Personalrisiken

Der Erfolg der Panamax New Energy AG hängt maßgeblich vom Wissen und von der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter ab. Mögliche Risiken ergeben sich im Wesentlichen bei der Personalbeschaffung und Personalentwicklung sowie durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, insbesondere der Vorstandsmitglieder. Durch die geplanten neuen Geschäftsaktivitäten ist zudem der Aufbau von Fachwissen auf der Ebene von Führungskräften und Mitarbeiter notwendig.

Chancen

Sollte es der Panamax New Energy AG gelingen, gemeinsam mit Partner (z.B. Lieferanten) in den avisierten Märkten Kunden und Projekte zu gewinnen, wäre eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung möglich. Das Netzwerk und die Erfahrung eines der neuen Aktionäre kann eine gute Basis sein, sowohl technologisch wie auch wirtschaftlich attraktive Produkte aus dem asiatischen Raum zu importieren und in den Zielmärkten zu vertreiben. Der steigende Bedarf an Energiespeicherlösungen (z.B. skalierbare Grossbatterien) eröffnet zusätzliches Marktpotential für die Gesellschaft.

Gesamtbewertung der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage setzt sich aus den Einzelrisiken zusammen. Kritisch für die Fortführung der Gesellschaft ist das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko zu beurteilen. Im Falle eines Verfehlers der Finanz- und Ertragsplanung, im Besonderen des Aufbaus des neuen Geschäftsmodell (Erneuerbare Energien) oder Kapitalzuführung (Darlehen oder Kapitalerhöhung), ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

5. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 90. Die Gesellschaft erwartet für 2025 ein ausgeglichenes Jahresergebnis, sofern das geplante operatives Geschäft erfolgreich aufgebaut werden kann. Die Gesellschaft sondiert im Jahr 2025 die Möglichkeit, mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes sich den Zugang zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten zu Verschaffen. Dabei findet eine präzise Abwägung der Chancen und Risiken statt.

Die Gesellschaft geht auf Basis der vorliegenden Patronatserklärung und der vorliegenden Liquiditätsplanung davon aus, dass genügend liquide Mittel für die Deckung der laufenden Kosten bis zum 31.12.2026 vorhanden sein werden. Das setzt jedoch voraus, dass die Gesellschaft die zugesagten Mittelzuflüsse erhält. Diese können in Form von Darlehen oder einer Kapitalerhöhung erfolgen. Ohne diese Zuflüsse wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

6. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Panamax New Energy AG wird auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Vorstand

Der Vorstand erhielt in den Geschäftsjahren 2024, 2023, 2022 und 2021 keine Vergütungen.

7. Übernahmerelevante Angaben nach § 289a HGB

Das Grundkapital der Panamax New Energy AG betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 1.863.100. Es besteht aus 1.863.100 auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Jede Aktie vermittelt ein Stimmrecht.

Aktien mit Sonderrechten, die ihren Inhabern Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Hinsichtlich direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 3% oder mehr der Stimmrechte überschreiten wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme bestehen nicht.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder war bis zur Änderung der Satzung am 19.01.2024 auf 68 Jahre begrenzt. Mit der an der Hauptversammlung vom 19.01.2024 verabschiedeten Satzungsänderung wurde das Höchstalter auf 70 Jahre erhöht. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand ist befugt, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Wesentliche Vereinbarungen der Panamax New Energy AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Panamax New Energy AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots sind nicht getroffen worden.

8. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat zum Ziel die Übereinstimmung des Jahresabschlusses und des Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen. Die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Vorstand der Gesellschaft, der zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems beurteilt.

Der Aufsichtsrat ist ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden und arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens zusammen. Das Risikomanagement der Panamax New Energy AG hat das Ziel, wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit jederzeit identifizieren, einschätzen und steuern zu können und so monatsweise einen Überblick über die Risiken zu gewährleisten und im Rahmen einer Risikovermeidung bzw. Risikominimierung durch eine angemessene Chancen-/Risikoverteilung den Unternehmenserfolg zu optimieren.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat monatlich über die Entwicklung der Liquidität und des Ergebnisses der Panamax New Energy AG. Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Projekte informieren zu lassen und steht dem Vorstand beratend zur Seite.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Panamax New Energy AG umfasst Regeln und Verfahren zur Sicherung der Wirksamkeit von Kontrollen im Rechnungslegungsprozess. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Kontrollsystem nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit auf den im Aufbau befindlichen Geschäftsbetrieb der Panamax New Energy AG zugeschnitten. Insbesondere sind wesentliche Elemente des Rechnungslegungsprozesses auf externe Berater ausgelagert.

Die Erstellung des monatlichen Reportings erfolgt durch einen externen Dienstleister in Deutschland und dient zunächst dem Vorstand als Instrument zur Überwachung der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle sowie der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Erstellung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse erfolgt durch eine in Deutschland ansässige Steuerberatungsgesellschaft nach den Grundsätzen des HGB.

Im Hinblick auf das Risikomanagement erfolgt im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses eine ständige Neubewertung des Liquiditätsrisikos der Panamax New Energy AG. Im Zusammenhang mit den monatlichen Reportings erfolgt in einem 1. Schritt die Überwachung des Bestands an liquiden Mitteln, während im Rahmen der monatlichen Reportings in einem 2. Schritt die Identifizierung von Abweichungen bezogen auf einzelne Mittelabflüsse bzw. Aufwandspositionen erfolgt. Zugleich erfolgt eine jährliche Prognose der zukünftigen Finanzlage über einen Zeitraum von 12 Monaten.

Über die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos hinaus erfolgt anhand der monatlichen Rechnungslegung eine ständige Neubewertung aller identifizierten Einzelrisiken, soweit sich diese in der Rechnungslegung abbilden, sowie ggf. die laufende Überwachung in den Stadien der Risikoverminderung und des Risikotransfers.

Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos (inkl. des Risikos einer Insolvenz) erfolgen im Jahr 2025 durch eine Cash-Burn-Rechnung des Vorstands.

9. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Panamax New Energy AG haben erklärt, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in jeweils gültiger Fassung im Geschäftsjahr 2024 nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen werden wird.

Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Panamax New Energy AG, daher wird auch für die Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachgekommen werden. Die Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft erfordern keine Orientierung an den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat auch durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Die Entsprechenserklärung hat die Panamax New Energy AG auf ihrer Homepage unter <https://panamax.ag/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> veröffentlicht.

10. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://panamax.ag/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> öffentlich zugänglich.

11. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 19. Januar 2024 hat dem Vorstand, im Rahmen der beschlossenen Satzungsänderung, folgende Befugnisse erteilt:

1. Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Januar 2029 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 931.550 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 931.550,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmalig, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 12.08.2024 eine Optionsanleihe im Betrag von EUR 93.000 mit einer Laufzeit vom 12.08.2024 bis 12.08.2034 begeben.

2. Bedingtes Kapital

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Januar 2029 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 931.550,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu EUR 931.550 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Mit Beschluss des Vorstands und Genehmigung durch den Aufsichtsrat vom 12.08.2024 hat die Panamax New Energy AG eine Optionsschuldverschreibung in der Höhe von EUR 93.000,00 mit einer Laufzeit vom 12.08.2024-12.08.2034 und einer Verzinsung von 1,00% p.a. ausgegeben. Aus der Emission der Optionsschuldverschreibung bestehen Optionsrechte zum Bezug von Stammaktien der Panamax New Energy AG. Die Anzahl der ausgegebenen Optionsscheine beträgt 186.000 Optionen. Jeder einzelne Optionsschein berechtigt im Zeitraum von 12.08.2024 bis 30.07.2034 den Bezug von einer (-1-) Stammaktie der Gesellschaft zum Preis von EUR 1,30, also insgesamt 186.000 Stammaktien der Panamax New Energy AG. Bis zum Stichtag (31.12.2024) wurden keine Optionsrechte ausgeübt. Die Anzahl der zum Stichtag bestehenden Optionsrechte beträgt 186.000 Optionen, diese berechtigen zum Bezug von 186.000 Stammaktien.

12. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 28. April 2025

Panamax New Energy Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mathias Schmid

Armin Schulz